1954–2014 VdU 60 Jahre Verband deutscher Unternehmerinnen

Bürokratiehindernisse beeinträchtigen die Produktivität des Mittelstandes – auch und gerade in der Energiewirtschaft

Interview des Verbandes deutscher Unternehmerinnen e.V. (VdU) mit Helmut Sendner, Energie und Management (Herausgeber) und Dr. Sabine Löbbe, Löbbe Consulting / Utility Consulting Group und Mitglied im VdU

VdU: Herr Sendner, Sie haben – wie wenige andere – seit Jahrzehnten unabhängig und hintergründig den Weg der Energiewirtschaft begleitet und kommentiert und so über viele Jahre die Liberalisierung des Marktes und die Einführung von Wettbewerb und Regulierung, sowie dann die Energiewende in 2011 mit ihrem Vorläufer, dem Energiekonzept der Bundesregierung in 2010 beobachtet.

Nicht immer waren Sie dabei der „Freund" der etablierten Energieversorgungsunternehmen (EVU). Jetzt klagen Sie für die Stadtwerke & Co.: „Die Energiewirtschaft erstickt in Gesetzen und Normen, das Energierecht muss neu geschrieben werden."

Könnten Sie uns das bitte erklären?

HS: Zunächst einmal weil Sie sagen, ich sei nicht immer Freund der etablierten Energieversorger gewesen: Mir tun heute ALLE leid, ob groß oder klein. Und das aus dem simplen Grund, dass sie in Normen ersticken. Lassen Sie es mich so sagen: Strom und Wärme werden erzeugt, werden verkauft, werden verteilt und schließlich verbraucht. Und das ist nach meiner Meinung – auch wenn dahinter sicher irgendwo schwierige Prozesse stecken – nicht so außerordentlich kompliziert. Warum dafür mehr als 10.000 Gesetze und Verordnungen notwendig sind, erschließt sich mir nicht. Da pflichten mir im Übrigen auch die einschlägigen Juristen bei, mit denen ich immer wieder spreche. Auch sie beklagen die Flut und den daraus resultierenden mangelnden Überblick. Nehmen wir allein mal das für die angestrebte Energiewende wichtige Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG): Es hat mittlerweile, und diese Zahl verändert sich ja fast täglich, beinahe 4.000 Einzeltatbestände. Wenn man sich das so vor Augen hält – 4.000 Einzeltatbestände! –, dann ist das doch ein Wahnsinn.
Wenn ich das noch etwas ausführen darf: Die neue Auflage des kommentierten Energierechts im Beck-Verlag wird 1.700 Seiten umfassen, im Jahr 2001 waren das noch 462 Seiten. Also erleben wir hier eine Vervierfachung innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren. Ich habe das mal verglichen: Unser Strafgesetzbuch stammt aus dem Jahr 1870 und hat seitdem 200 Änderungen erfahren, unser Grundgesetz besteht seit 1949 und bringt es auf 58 Änderungen. Ich bin der Meinung, ein Strafgesetzbuch und ein Grundgesetz umfassen doch sehr viel mehr und sind komplizierter – aber gemessen an der Zahl der Änderungen scheinen sie offensichtlich einfacher als alles, was mit Energie zu tun hat.

VdU: Was heißt „Bürokratie" für Energieversorger konkret?

HS: Das lässt sich leider nur wenig konkret beantworten. Wenn Sie sehen, dass Unternehmen heute einen eigenen Regulierungsbeauftragten brauchen, der sich mit nichts anderem beschäftigt als diese Verordnungswut zu erfüllen, allein was die Bundesnetzagentur an ständig neuen Anforderungen an die Energieversorger stellt – damit zeigt sich: die Unternehmen ersticken in Bürokratie. Also ein normaler Geschäftsführer, der innovativ sein muss und im Idealfall Visionen haben soll, wird geradezu gelähmt durch diese ganze Gesetzesflut.

VdU: Wie kommt es zu all diesen Gesetzen und Verordnungen?

HS: Mark Twain hat mal gesagt: „Als wir unser Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten wir unsere Anstrengungen“ – das passt. Ich empfinde es so, dass das was die Regierung da ständig produziert, alles Notstandsgesetze sind, weil der Weg zum Ziel nicht klar war, und deshalb ständig neue Wege gesucht werden.

VdU: Ihr o.g. Zitat haben Sie „vor der großen Koalition“ geschrieben. Was wird die große Koalition für die Energieversorger bringen? Mehr oder weniger Bürokratie? Chancen oder noch mehr Risiken?

HS: Das lässt sich heute natürlich nicht seriös beantworten. Sie wissen, es wird ja daran gearbeitet, und man kann nur eine gewisse Hoffnung auf mehr Klarheit dadurch haben, dass die ganzen Querelen zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium abnehmen. Somit hat Sigmar Gabriel es in der Hand, eine stringentere Energiepolitik als bisher zu machen und damit mehr Klarheit zu schaffen.

VdU: Die nächsten großen Regulierungsvorhaben heißen „Reform des EEG“, „nächste Periode der Anreizregulierung“, „Kapazitätsmarkt“. Was empfehlen Sie der Bundesregierung bei diesen Vorhaben?

HS: Einfach ein gutes Auge dafür zu haben, zu unterscheiden, was Einzelinteressen der zahlreichen und zunehmenden Lobbyisten sind und was dagegen dem oft zitierten Zieldreieck – sichere Energieversorgung, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz – dient.

VdU: Frau Dr. Löbbe, Sie haben in verschiedenen EVU gearbeitet und beraten seit Jahrzehnten Energieversorger. Wie wirkt die Flut an Gesetzen und Verordnungen auf die Unternehmen?

SL: Wie Herr Sendner es ja schon kurz angeführt hat, führt das eben dazu, dass die Energieversorger und auch Industrie und Gewerbe Personal und/oder Dienstleister und Systeme (also IT) brauchen, um die Verordnungen umzusetzen.

VdU: Was heißt das für das tägliche Geschäft in Industrie und Gewerbe?

SL: Jeder Mittelständler, der auch großer Energieverbraucher ist, braucht heute – anders als früher – ein betriebliches Energiemanagement, das sich um die Optimierung der Energiebeschaffung, das betriebliche Lastmanagement und Energieeffizienz bemüht. Dafür kann er jemanden einstellen, oder er muss einen Dienstleister beauftragen. Je kleiner der Betrieb, umso höher sind die spezifischen Kosten – vor allem wenn sich, wie seit einigen Jahren, der gesetzliche Rahmen laufend ändert.

Kleine Ergänzung: Natürlich hat viel vom dem, was da gefordert wird, Sinn und Zweck im energiepolitischen Sinne. Nur muss diese Bürokratisierung, dieser Aufwand dann ins Verhältnis gesetzt werden zum Nutzen, vor allem in Sachen Energieeffizienz.

VdU: Was heißt das für das tägliche Geschäft der Energieversorger?

SL: Vor allem kleine Energieversorger haben zwei Möglichkeiten: Personal aufbauen oder Prozesse auslagern – zu einem Dienstleister oder in eine Kooperation. Auch hier gilt: die spezifischen (Bürokratie-)Kosten sind für kleine Unternehmen höher, auch weil die spezifischen Fragen der Kunden immer komplexer werden.

Da vor allem Stadtwerke von ihrem kommunalen Eigner auch als Bewahrer und Schaffer von Arbeitsplätzen gesehen werden, geraten die Unternehmen in eine weitere Zwickmühle: Es gibt natürlich Ergebnisprobleme, wenn Effizienzsteigerungen – auch durch Verlagerung von Dienstleistungen – zugunsten des Erhalts von Arbeitsplätzen vor Ort nicht konsequent unterstützt werden, und trotzdem wettbewerbsfähige Energiepreise und unter dem Strich ein hoher Ergebnisbeitrag von der Stadt gefordert werden.

Erg. HS: Wenn ich da ergänzen darf, was Frau Löbbe sagt: Damit einhergehend gibt es natürlich auch Wettbewerbsverzerrungen, dass kleinere Unternehmen sich dem Wettbewerb gar nicht mehr so stellen können, wie es erforderlich wäre, weil sie eben die Instrumente dazu nicht haben bzw. weil sie zunehmend unter Kostendruck kommen. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen.

VdU: Bürokratie begrenzt also auch die Unternehmensstrategien. Welche weiteren Gefahren sehen Sie?

SL: Strategisch gesehen, ist die Gefahr, nicht mehr ausreichend auf Fragen und Bedürfnisse der Kunden eingehen zu können. Noch gravierender finde ich, dass wer die energiewirtschaftlichen Prozesse nicht mehr versteht, kaum noch kompetenter Partner für Problemlösungen sein kann. Und im reinen Commodity-Geschäft „Stromlieferung“ zählt vor allem der Preis.

Ein Beispiel: Wenn Sie wissen, wie Netzregulierung auf kleine und mittlere Unternehmen wirkt, dann können Sie dem Kunden auch ganz spezifische Beratungsangebote machen, damit Netzkosten niedrig bleiben. Wenn sie den Netzbetrieb nicht gut kennen, weil das die Kollegen aus dem regulierten Geschäft betreiben, oder weil sie das ausgelagert haben, können Sie diese Leistung nicht mehr erbringen und sind nicht mehr so nah am Kunden.

VdU: Gibt es auch strategische Chancen?

SL: Die Chancen für Dienstleister liegen auf der Hand: Abrechnungs-, Zähl-, Mess- und IT-Zählergesellschaften, Messstellenbetreiber, Beratungsunternehmen, Call Center, Forderungs-managementgesellschaften haben sich im Markt etabliert. Jede neue Verordnung sorgt hier für Zusatzgeschäft – wie nachhaltig dies ist, sei dahin gestellt.

Chancen für EVU liegen entsprechend in Kooperationen, die effizient und effektiv arbeiten müssen und die auch entsprechend geführt werden müssen. Ein zielorientiertes Beteiligungsmanagement und die Fähigkeit, mit Partnern unterschiedlicher Art zusammenzuarbeiten, sind dabei wichtig.

VdU: Eine Frage noch an Sie beide: Wie würden Sie aus wirtschaftspolitischer Sicht die bisherigen Ergebnisse der Energiemarktliberalisierung einschätzen?

SL: Ich halte die Liberalisierung des Energiemarktes auch aus heutiger Perspektive für richtig: Wettbewerb fordert und fördert Unternehmertum, Effizienz und Innovation, bei etablierten Energieversorgern und bei Zulieferern, Kooperationspartnern oder Dienstleistern. Bürokratie entsteht meistenteils durch die mangelnde Konsistenz und Stringenz unterschiedlicher Bereiche von Energiepolitik.

HS: Frau Löbbe weiß, dass ich immer FÜR die Liberalisierung geschrieben habe, FÜR Marktwirtschaft, FÜR mehr Wettbewerb. Und von daher ist das wirklich zu begrüßen. Wir wollten mehr Wettbewerb. Nur, was wir tatsächlich erleben, ist mehr Planwirtschaft, die Energiewirtschaft erstickt förmlich darin, und das Ergebnis ist wie man so schön sagt: Pannen, Pleiten, Misswirtschaft. Hier muss sich deutlich etwas verändern, damit die Liberalisierung tatsächlich das erreicht, was sie erreichen sollte, nämlich marktwirtschaftliche Instrumente und Wettbewerb.